

# Landesversammlung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

2./3. März, Görlitz, Wichernhaus



## Gegenstand:

Für einen gerechten, inklusiven und solidarischen  
Arbeitsmarkt

## Antragsteller:

Grüne Jugend

## Bemerkungen:

## Abstimmung:

Stimmen abgegeben: \_\_\_\_\_  
Gültig: \_\_\_\_\_  
Ja: \_\_\_\_\_ Nein: \_\_\_\_\_ Enth: \_\_\_\_\_  
Zurückgezogen:   
Modifizierte Übernahme:

## Änderungsantrag

**W-1-074-1**

### 1 Änderungsantrag zu W-1

2 Zeile 74f. ändern in:

- 3     ➤ *„gleichen Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit vom ersten Tag an. Für Leiharbeiter-*  
4 *Innen muss es zudem einen Flexibilitätszuschuss geben. Damit wird ihre Festeinstellung*  
5 *attraktiver und Lohndumping wird ein Riegel vorgeschoben. Leiharbeit muss auf maximal*  
6 *12 Monate begrenzt bleiben, eine Beschäftigung kann nicht wiederholt befristet werden,*  
7 *ohne dass ein sachlicher Grund in der Person des Leiharbeiters liegt und Leiharbeitsfirmen*  
8 *dürfen gekündigte Mitarbeiter innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten nicht erneut*  
9 *einstellen. Zudem müssen Betriebsräte ein Mitbestimmungsrecht bei der Festlegung der*  
10 *Obergrenzen für die Zahl an LeiharbeiterInnen im Verhältnis zur Stammbesetzung be-*  
11 *kommen und die Größe des Betriebsrates muss sich proportional auf die gesamte Beleg-*  
12 *schaft inklusive LeiharbeiterInnen beziehen.“*

13

### 14 Begründung

15 Vor nicht allzu langer Zeit gab es diese Begrenzung noch, sie stieg nach und nach, von ursprüng-  
16 lich 3 Monaten (1972) auf 6 Monate (1985) auf 9 Monate (1994) auf 12 Monate (1997) auf 24  
17 Monate (2002) bis zum kompletten Wegfall (2004 durch rot-grün). Das ging einher mit einer ge-  
18 neralen Deregulierung der Leiharbeit und sorgte für eine starke Ausweitung dieses Beschäfti-  
19 gungsverhältnisses im Gegensatz zu regulärer Arbeit (etwa doppelt so viel im Vergleich zu 2003).  
20 Leiharbeit ist grundsätzlich ein sinnvolles Instrument, weil es das flexible Ausdehnen der Beleg-

**W-1** Für einen gerechten, inklusiven und solidarischen Arbeitsmarkt

- 21 schaft in Zeiten dichter Auftragslage ermöglicht, aber es soll eben nur genau das sein, **eine kurz-**  
22 **fristige Beschäftigung** und kein Ersatz für echte, feste Anstellungen. Auf diese Weise können  
23 Unternehmen bequem Kündigungsschutz sowie Tarif- bzw. Mindestlöhne umgehen.
- 24 Zudem hat es vor 2004 auch das Wiedereinstellungsverbot (Leiharbeitsfirmen dürfen gekündigte  
25 Mitarbeiter innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten nicht erneut einstellen) gegeben, dass  
26 eben genau das verhinderte, was zu befürchten wäre bei einer zeitlichen Begrenzung: das eine  
27 formale Kündigung stattfindet und die ArbeitnehmerInnen einfach zwei Wochen später wieder  
28 eingestellt werden.